SPD-FRAKTION
in der Bezirksvertretung I

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214-475 73
Telefax 0214-310 50 46

Mail: Fraktion@LevSPD.de
www: Bezirk1.Fraktion.LevSPD.de

Frau
Bezirksvorsteherin
Regina Sidiropulos
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 12.08.2015
cm/B.1-062

Beteiligung der Bezirksvertretungen bei Maßnahmen der Stadtmöblierung

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sondersitzung der Bezirksvertretung I am 17.08.2015:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei Maßnahmen der Stadtmöblierung die zuständige Bezirksvertretung gemäß § 10 der Hauptsatzung zu beteiligen.

Begründung:
Aus der Zeitung mussten wir erfahren, dass sich der amtierende Oberbürgermeister für die Neumöblierung der Fußgängerzone in Wiesdorf feiern lässt. So sind dort für 38.000 Euro insgesamt 27 neue Papierkörbe montiert worden, ohne dass in einem Gremium zuvor eine Beratung hierzu stattgefunden hat.

In § 10, Absatz 1, Nr. 3a) der Hauptsatzung heißt es zur Zuständigkeit der Bezirksvertretungen:
„*Neu-, Um- und Ausbau, Instandsetzung,* ***Unterhaltung und Ausstattung von Straßen, Wegen*** *einschließlich der Rad-, Reit- und Wanderwege,* ***von Plätzen einschließlich der Markt-, Fest- und Kirmesplätze*** *und von Brücken einschließlich der beitragspflichtigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung, von Einrichtungen zur Verkehrslenkung und -leitung (etwa Signalanlagen und Kreisverkehre) sowie des Straßenbegleitgrüns, auch wenn diese Maßnahmen Bestandteil eines Erschließungsvertrages sind, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht handelt (§ 37 Absatz 1 Satz 1, insbesondere Halbsatz 2 Buchstabe c GO NRW), soweit im Einzelfall* ***ein Auftragsvolumen von 30.000 Euro überschritten wird***,“

Anstatt eine Exkursion mit dem Verwaltungsvorstand in die Fußgängerzone durchzuführen (Verkündigung des Stadtchefs während der Sitzung: „Alle mal mitkommen!“) und anschließend im Alleingang vorbei an allen Gremien eine derartige Maßnahme mit Kosten in Höhe von 38.000 Euro an einer so zentralen Stelle im Stadtgebiet einfach anzuordnen, hätte unbedingt die zuständige Bezirksvertretung beteiligt werden müssen – und zwar im Vorfeld.

Es erscheint doch sehr fragwürdig, ob es anstelle von Abfallbehältern mit einem Stückpreis von 1.400 Euro keine günstigere Alternative gegeben hätte, zumal mit Montage der neuen und Demontage der alten Mülleimer sogar noch höhere Gesamtkosten als die genannten 38.000 Euro entstanden sind.

Zukünftig ist daher unbedingt sicherzustellen, dass ein solches Vorgehen des Oberbürgermeisters ausgeschlossen ist und die jeweils zuständige Bezirksvertretung bei Maßnahmen der Stadtmöblierung beteiligt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Melchert
Fraktionsvorsitzender Bezirk I